

GesKR-Newsletter Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen die neuste Ausgabe des GesKR-Newsletters zuzustellen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schriftleitung



Dr. Till Spillmann



Karim Maizar

Schriftleitung GesKR  
Postfach 1548  
CH-8027 Zürich  
[schriftleitung@geskr.ch](mailto:schriftleitung@geskr.ch)  
[www.geskr.ch](http://www.geskr.ch)

Interessieren Sie sich für ein Abonnement der Printversion der GesKR? Auf unserer [Homepage](#) können Sie die GesKR gleich online abonnieren.

---

### Inhaltsverzeichnis

- ▶ [Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung](#)
- ▶ [Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis](#)
- ▶ [Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau](#)
- ▶ [Aktuelle Literatur](#)
- ▶ [Impressum](#)

## Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie ausführlichere Informationen über laufende und abgeschlossene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben.

### Aktuelles zu pendenten Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben

#### Integrierte Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Am 1. Februar 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht verabschiedet. Am 7. März 2007 nahm der Nationalrat die Vorlage mit Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates an (Geschäftsnummer 06.017) und am 7. Juni 2007 folgte der Ständerat, sowohl mit Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates als auch von den Vorschlägen des Nationalrates. Umstritten war vor allem das Bussenregime für die Verletzung der Meldepflichten im BEHG. In einer Einigungskonferenz beschlossen die Räte dann, am bisherigen Recht festzuhalten. Gemäss diesem beträgt die Busse höchstens das Doppelte des bezahlten Preises und wird aufgrund der Differenz zwischen tatsächlich gehaltenem und dem zuletzt gemeldeten Anteil berechnet. Eine Obergrenze ist somit nicht mehr vorgesehen. Am 22. Juni 2007 wurde die Vorlage von beiden Räten angenommen (BBl 2007 4625). Die Referendumsfrist läuft bis am 11. Oktober 2007. Ein Inkrafttreten wird auf den 1. Januar 2009 erwartet.

#### Umsetzung der revidierten FATF-Empfehlungen, inklusive Insiderstrafnorm

Am 15. Juni 2007 hat der Bundesrat einen Botschaftsentwurf zur Umsetzung der revidierten - Empfehlungen verabschiedet. Der Entwurf dehnt den Geltungsbereich des GwG auf die Terrorismusfinanzierung aus und enthält einige Massnahmen, mit denen die Wirksamkeit des schweizerischen Abwehrdispositivs erhöht und der generelle Schutz des Finanzplatzes vor Missbräuchen verstärkt werden sollen. Bei der Ausarbeitung des Entwurfs wurde auf einen möglichst geringen administrativen Aufwand für die Finanzintermediäre und die Behörden und das Vermeiden einer übermässigen Erhöhung der Regelungsdichte geachtet. Die Umsetzung des Entwurfes erfordert abgesehen von den Massnahmen auf Gesetzesstufe auch Anpassungen auf Verordnungsstufe. Diese Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Unter anderem wurden im Rahmen der Revision der Verordnung der EBK vom 18. Dezember 2002 zur Verhinderung von Geldwäscherei (GwV-EBK), die im Herbst 2007 abgeschlossen werden sollte, einzelne Bestimmungen geändert oder neu verankert. Die

revidierte Verordnung des BPV (GwV BPV) trat am 1. Januar 2007 in Kraft und die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) arbeitet gegenwärtig an der Revision der einschlägigen Verordnung (VESBK-BGW), die im zweiten Semester 2007 in Kraft treten dürfte. Vervollständigt werden diese Bemühungen durch die für 2009 geplante Revision der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 03).

#### Aufsicht über die berufliche Vorsorge

Am 15. Juni 2007 hat der Bundesrat die Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge zu Handen des Parlaments verabschiedet. Die Vorlage enthält zusätzliche Verhaltensregeln für die Verwaltung von Vorsorgeeinrichtungen sowie Massnahmen, um die Arbeitsmarktpartizipation der älteren Arbeitnehmenden zu fördern.

#### Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge

Die Botschaft wurde am 22. November 2006 vom Bundesrat zu Handen des Parlaments verabschiedet (Geschäftsnummer 06.092). Am 12. Juni 2007 lehnte der Ständerat als Erstrat die Vorlage in der Gesamtabstimmung ab.

#### EBK-Geldwäschereiverordnung (GwV-EBK) - Änderung

Am 4. Juli 2007 eröffnete die EBK eine Anhörung zur EBK-Geldwäschereiverordnung und unterbreitete insbesondere Vorschläge zu deren Änderung und zur Umsetzung der Empfehlungen der Financial Action Task Force im Bankensektor.

#### Änderung der Meldepflicht gemäss BEHG

Am 22. Juni 2007 wurde die im Rahmen der FINMA-Vorlage vorgeschlagene Änderung von Bestimmungen im Börsengesetz über die Meldepflicht von beiden Räten angenommen (Geschäftsnummer 06.017; BBl 2007 4533). Die neu eingeführten Schwellenwerte für die Auslösung der Meldepflicht gemäss Art. 20 BEHG betragen 3%, 15% und 25%. Des Weiteren unterliegen neu explizit auch Erwerbs- und Veräusserungsrechte auf börsenkotierte Aktien der Meldepflicht, sofern die Schwellenwerte durch eine Veräusserung oder Ausübung erreicht oder über-/unterschritten werden. Weiter gelten als indirekter Erwerb explizit auch "Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die es wirtschaftlich ermöglichen,

Beteiligungspapiere im Hinblick auf ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben". Bei Missachtung der Meldepflicht kann das Gericht die Ausübung des Stimmrechts des fehlbaren Investors bis zu fünf Jahren suspendieren. Der Schwellenwert von 3% gilt schliesslich auch für die Meldepflicht während eines Tauschangebots (Art. 31 Abs. 1 BEHG). Der Antrag der WAK-N, die Bestimmungen dringlich zu erklären, scheiterte. Allerdings wurde vorgesehen, dass der geänderte Art. 20 BEHG bereits am ersten Tag des zweiten Monats nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder am ersten Tag des vierten Monats nach seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft tritt. Die Referendumsfrist läuft bis am 11. Oktober 2007.

Der geänderte Art. 20 BEHG (in der vorläufigen Fassung) lautet wörtlich wie folgt:

*1 Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, für eigene Rechnung erwirbt oder veräussert und dadurch den Grenzwert von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33, 50 oder 66 Prozent der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, erreicht, unter- oder überschreitet, muss dies der Gesellschaft und den Börsen, an denen die Beteiligungspapiere kotiert sind, melden.*

*2 Die Umwandlung von Partizipations- oder Genussscheinen in Aktien und die Ausübung von Wandel- oder Erwerbsrechten sind einem Erwerb gleichgestellt. Die Ausübung von Veräusserungsrechten ist einer Veräusserung gleichgestellt.*

*2bis Als indirekter Erwerb gelten namentlich auch Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die es wirtschaftlich ermöglichen, Beteiligungspapiere im Hinblick auf ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben.*

*3 [Unverändert]*

*4 [Unverändert]*

*4bis Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde, der Gesellschaft oder eines ihrer Aktionäre kann der Richter die Ausübung des Stimmrechts der Person, die eine Beteiligung unter Verletzung der Meldepflicht erwirbt oder veräussert, für die Dauer von bis zu fünf Jahren suspendieren. Hat die Person eine Beteiligung im Hinblick auf ein öffentliches Übernahmeangebot (5. Abschnitt) unter Verletzung der Meldepflicht erworben, so können die Übernahmekommission (Art. 23), die Zielgesellschaft oder einer ihrer Aktionäre vom Richter die Suspendierung des Stimmrechts verlangen.*

*5 Die Aufsichtsbehörde erlässt Bestimmungen über den Umfang der Meldepflicht, die Behandlung von Erwerbs- und Veräusserungsrechten, die Berechnung der Stimmrechte sowie über die Fristen, innert welchen der Meldepflicht nachgekommen werden muss und eine*

*Gesellschaft Veränderungen der Besitzverhältnisse nach Absatz 1 zu veröffentlichen hat. Die Übernahmekommission hat ein Antragsrecht. Die Aufsichtsbehörde kann für die Banken und Effekthändler in Anlehnung an international anerkannte Standards Ausnahmen von der Melde- oder Veröffentlichungspflicht vorsehen.*

*6 [Unverändert]*

Parallel zu den Revisionsvorhaben auf Gesetzesstufe hat die EBK zudem die im April 2007 in die öffentliche Anhörung gegebene Vorlage zur Teilrevision der Börsenverordnung-EBK (BEHV-EBK) auf den 1. Juli 2007 teilweise in Kraft gesetzt. Die Teilrevision betrifft insbesondere die Einführung der Meldepflicht für Wandel-, Erwerbs- und Veräusserungsrechte, unabhängig davon, ob eine Realerfüllung vorgesehen oder zugelassen ist (Änderung von Art. 13 Abs. 1), sowie die Streichung der 5%-Freigrenze für Wandel-, Erwerbs- und Veräusserungsrechte (Aufhebung von Art. 13 Abs. 3). Damit unterstehen neu auch Cash-Settlement-Optionen der Meldepflicht. Zudem sind für die Berechnung der meldepflichtigen Schwellenwerte Aktien und Optionen ausnahmslos zu addieren. Die EBK hat ausserdem für die Ermittlung des Angebotspreises bei Pflichtangeboten den Modus für die Berechnung des Börsenkurses geändert und die Aufgaben der Prüfstellen präzisiert. Weitere Revisionspunkte der Vorlage sowie in den Stellungnahmen zur Anhörung eingebrachte Revisionsanträge bedürfen einer vertieften Prüfung und einer Anhörung der betroffenen Kreise. Die Umsetzung des zweiten Revisionspakets erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit Inkrafttreten der Änderungen im BEHG.

Am 22. Juni 2007 erliess die EBK schliesslich ihre Mitteilung Nr. 45, welche Erläuterungen zur Umsetzung der verschärften Offenlegungsregeln enthält. Durch die Teilrevision wird namentlich eine Neuberechnung sämtlicher Bestände per 1. Juli 2007 notwendig.

---

#### **Aufhebung der Lex Koller**

Am 4. Juli 2007 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft. Danach soll die Lex Koller aufgehoben werden und damit Ausländern ermöglichen, künftig ohne kompliziertes Bewilligungsverfahren Grundstücke in der Schweiz zu erwerben. Da in Tourismusregionen in der Folge mit einer starken Zunahme der Zweitwohnungsnachfrage zu rechnen ist, sieht der Bundesrat als flankierende Massnahme eine Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vor. In Zukunft soll der Zweitwohnungsbau im Rahmen der kantonalen Richtplanung in eine raumordnungs- und tourismuspolitisch erwünschte Richtung gelenkt werden.

## In Kraft getretene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben

### Haager Trust-Übereinkommen und damit verbundene Anpassungen des IPRG und SchKG

Nachdem die Referendumsfrist am 13. April 2007 unbenutzt ablief, ist das Übereinkommen am 1. Juli 2007 in Kraft getreten. Auf den gleichen Zeitpunkt sind die flankierenden Anpassungen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht und des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs in Kraft getreten.

### BEHV-EBK

Vgl. " Änderung der Meldepflicht gemäss BEHG ".

### EBK-Rundschreiben EBK-RS 07/1 Prüfung nach KAG und EBK-RS 07/2 Prüfbericht nach KAG

Die neuen EBK-Rundschreiben EBK-RS 07/1 Prüfung nach KAG und EBK-RS 07/2 Prüfbericht nach KAG sind am 1. Juli 2007 in Kraft getreten. Sie präzisieren die Vorgaben zur Durchführung der Prüfung bzw. zur Berichterstattung über die Prüfung, die in der KKV-EBK lediglich in den Grundzügen geregelt sind. Neu müssen die Prüfungen – in Anlehnung an den Bankenbereich – risikoorientiert erfolgen und die neuen Bewilligungsträger nach KAG einbezogen werden. Neben den neuen Formen der kollektiven Kapitalanlagen fallen auch Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen in den Geltungsbereich der beiden Rundschreiben.

## Übrige Informationen

### Höhere Leistungsfähigkeit für den Handel in internationalen Anleihen an der SWX Swiss Exchange / Migration der International Bonds auf das Quote System

Am 9. Juli 2007 hat die SWX Swiss Exchange die Migration des Handels in internationalen Anleihen auf die Hochleistungs-Quoteplattform erfolgreich abgeschlossen. Die Teilnehmer im Segment der internationalen Anleihen (d.h. alle an der SWX Swiss Exchange zum Handel zugelassenen Anleihen, die nicht auf Schweizer Franken lauten) profitieren von der erheblich verbesserten Funktionalität des Quote Systems, das bereits für die verbrieften Derivate erfolgreich Anwendung findet. Die neue Handelsfunktionalität bietet den Teilnehmern wesentliche Vorteile: Schnelle Quoten-Nachführung über eine neue, spezifisch auf Market Maker zugeschnittene Schnittstelle und Zugriff

für Preisnehmer über die bestehenden etablierten Schnittstellen.

### SWX Indizes: Anpassungen in der SMI®- und SMIM®- und SLI®-Zusammensetzung und in der SPI® Small/Middle/Large-Einteilung

Die Geschäftsleitung der SWX Swiss Exchange hat am 5. Juli 2007, unter Anwendung der Indexreglemente und gestützt auf die Empfehlung der Indexkommission, über die Indexkorbveränderungen entschieden. Die Indizes werden am 21. September 2007 nach Handelsschluss angepasst, mit Wirkung ab dem 24. September 2007.

### Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 3/2007 vom 15. Juni 2007: Äquivalenzanerkennung der Financial Services Authority (FSA) im Zusammenhang mit den Regularien zum «EU-kompatiblen» Segment der SWX Swiss Exchange

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie (TD) hat die Financial Services Authority (FSA) als zuständige Behörde für das Vereinigte Königreich gemäss Art. 23 Abs. 1 TD die Möglichkeit, Emittenten mit Sitz in Drittstaaten von den Bestimmungen betreffend periodische Berichterstattung, laufende Informationspflichten, Offenlegung von Beteiligungen und Notifikations- und Aufbewahrungspflichten auszunehmen, sofern der entsprechende Drittstaat diesbezüglich äquivalente Bestimmungen hat. Die FSA hat per 20. Januar 2007 die TD umgesetzt und ihre «Disclosure and Transparency Rules» (DTR) in Kraft gesetzt, die die oben erwähnten Aspekte in DTR 4 (Periodic Financial Reporting), DTR 5 (Vote Holder and Issuer Notification Rules) und DTR 6 (Continuing Obligations and Access to Information) regeln. Die SWX Swiss Exchange hat im Zusammenhang mit der Umsetzung der TD auch ihre Regularien zum «EU-kompatiblen» Segment der SWX Swiss Exchange angepasst, insbesondere auch im Hinblick auf eine Äquivalenzanerkennung durch die FSA. Die Einzelheiten der per 20. Januar 2007 in Kraft gesetzten Anpassungen der SWX-Regularien wurden in der Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 17/2006 vom 21. Dezember 2006 im Detail dargestellt. Für Emittenten, deren Aktien im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert und auf dem «UK Exchange Regulated Market» Segment auf der virt-x zum Handel zugelassen sind, sind die Umsetzungsbestimmungen in Bezug auf die TD nicht anwendbar. Auf diese Emittenten sind ausschliesslich die Schweizer Regularien anwendbar. Die Liste der von der FSA als äquivalent anerkannten Bestimmungen der DTR ist über Internet abrufbar unter: [http://www.fsa.gov.uk/Pages/Doing/UKLA/company/notifications/non\\_eea/index.shtm](http://www.fsa.gov.uk/Pages/Doing/UKLA/company/notifications/non_eea/index.shtm). Für Emittenten mit einem anderen Herkunftsmitgliedstaat (Home Member State) als das Vereinigte Königreich sind grundsätzlich die in diesem Land geltenden Bestimmungen anwendbar.

---

**Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 4/2007 vom 26. Juni 2007: Kotierung von dynamischen Zertifikaten mit diskretionärer Verwaltung (Actively Managed Certificates)**

Mit Vorentscheid vom 5. Januar 2007 hat der Ausschuss der Zulassungsstelle ein Gesuch um Kotierung von dynamischen Zertifikaten mit aktiver Verwaltung der Basiswerte als kotierbare neue Struktur bewilligt. Da die finanzökonomische Ausgestaltung dieser Produkte eine besondere kotierungsrechtliche und handelstechnische Behandlung erfordert, unterliegen die Emittenten von diskretionär verwalteten Zertifikaten zusätzlichen Pflichten. Die Regelung dieser Pflichten ist Gegenstand dieser Mitteilung.

---

**EBK-Mitteilung Nr. 44 / Rundschreiben „Anpassung Kernkapital“: Änderung**

Die EBK erleichtert Reportinganforderungen für diejenigen Institute, die einen international anerkannten Rechnungslegungsstandard anwenden und eine aufsichtsrechtliche Anerkennung erhalten haben, die Marktbewertungsoption auch für regulatorische Zwecke anzuwenden.

---

**EBK-Mitteilung Nr. 45 / Erläuterungen zur Umsetzung der verschärften Offenlegungsregeln**

Die EBK publizierte am 22. Juni 2007 Erläuterungen zur Umsetzung ihrer verschärften Offenlegungsregeln. Durch die Teilrevision wird namentlich eine Neuberechnung sämtlicher Bestände per 1. Juli 2007 notwendig.

---

**EBK eröffnet Anhörung zum Entwurf des Rundschreibens „Delegation von Aufgaben durch die Fondsleitung und die SICAV“**

Die EBK eröffnete am 4. Juli 2007 die Anhörung zum Entwurf des Rundschreibens über die Delegation von Aufgaben durch die Fondsleitung und die SICAV. Das geltende EBK-RS 96/5 „Juristische und personelle Trennung von Fondsleitung und Depotbank, Delegation von Anlageentscheiden und Teilaufgaben“ muss insbesondere aufgrund des erweiterten Geltungsbereichs des Kollektivanlagengesetzes vollständig überarbeitet werden. Die Anhörung dauert bis zum 10. August 2007.

---

**Aktualisierung der Wegleitungen der EBK**

Die Wegleitungen der EBK betreffend die Genehmigung von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, die Pflichten des Vertreters sowie die Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertriebsträger wurden überarbeitet. Betreffend die Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen (Asset Manager) wurde eine neue Wegleitung herausgegeben.

---

**EBK und SNB unterzeichnen Memorandum of Understanding**

Die EBK und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben am 19. Juni 2007 ein Memorandum of Understanding (MoU) im Bereich Finanzstabilität unterzeichnet. Das MoU verankert die bisherige Beziehung zwischen den beiden Institutionen und setzt den Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit. Hauptinhalte des MoU sind die Abgrenzung der Aufgaben der beiden Institutionen und die Regelung der Zusammenarbeit. Insbesondere werden der Informations- und Meinungs austausch sowie die Zusammenarbeit bei Regulierungsprojekten geregelt.

---

**Häufig gestellte Fragen zu Strukturierten Produkten**

Die EBK veröffentlichte am 29. Juni 2007 häufig gestellte Fragen zum öffentlichen Angebot von Strukturierten Produkten gemäss Art. 5 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) bzw. Art. 4 der Kollektivanlagenverordnung (KKV). Am 19. Juli 2007 wurden die Fragen erneut aktualisiert.

---

**EBK veröffentlicht Bericht zur Selbstregulierung**

Die EBK legt in einem Bericht vom 4. Juli 2007 ihre Position zur Selbstregulierung in der Schweizer Finanzmarktregulierung dar.

---

**EBK veröffentlicht Liste unbewilligter Institute**

Seit dem 11. Juli 2007 veröffentlicht die EBK eine Liste mit Gesellschaften und Personen, die angesichts ihrer Tätigkeiten in der Schweiz oder aus der Schweiz heraus oder aufgrund der Zweckumschreibung gemäss Handelsregistereintrag möglicherweise eine unter die Aufsicht der EBK fallende Tätigkeit ausüben, ohne jedoch im Besitz der dafür notwendigen Bewilligung zu sein. Der Eintrag in der Liste bedeutet nicht zwangsläufig, dass die ausgeübte Tätigkeit illegal ist; hingegen sollen die Anleger darauf aufmerksam gemacht werden, dass die aufgeführten Unternehmungen über keine Bewilligung der EBK verfügen.

## Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis

Die nachfolgenden Entscheide werden auch in der entsprechenden Rubrik in der nächsten Printausgabe der GesKR aufgeführt. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägigen Entscheiden und Behördenpraxis ab Ende 2005. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort, Datum des Entscheids, Gericht wie auch Systematik durchsuchen.

### Gesellschaftsrecht

#### Aktiengesellschaft - Aktionärsrechte / Generalversammlung / Revisionsstelle

OR 697; OR 706; OR 717; OR 727c. Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen; Auskunfts- und Einsichtsrecht des Aktionärs; Unabhängigkeit von Revisionsstelle und Verwaltungsrat. Bei einer Klage wegen Verletzung des Auskunfts- und Einsichtsrechts muss der klagende Aktionär beweisen, dass die angebliche Verletzung seine Stimmabgabe an der Generalversammlung beeinflusste. Die Verletzung kann nur bei einer Verweigerung von explizit geforderten Informationen gerügt werden. Bei Beurteilung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle sind die von der Treuhandkammer erlassenen "Richtlinien zur Unabhängigkeit" zu berücksichtigen. Verwaltungsräte aus dem Aktionariat einer Aktiengesellschaft können an der Generalversammlung über ihre eigene Wiederwahl mitabstimmen. 4C.419/2006; BGer, 19.4.2007.

#### Aktiengesellschaft – Verantwortlichkeit

OR 729b II; OR 755; OR 725 II; OR 147 I; OR 759 I. Haftung der Revisionsstelle; Schadensberechnung. Unterlässt die Revisionsstelle ihre Anzeigepflicht nach OR 729b II, müssen die Güter der Gesellschaft für die Schadensberechnung sowohl zum hypothetischen wie zum tatsächlichen Zeitpunkt des Konkurseintritts zu Veräusserungswerten geschätzt werden. Für die Schadensberechnung ist die Gesamtheit des Fremdkapitals zu berücksichtigen, da ein Rangrücktritt nicht einem Forderungsverzicht gleichkommt. Die nur anteilmässige Kollokation einer durch ein faktisches Organ der konkursiten Gesellschaft zurückgekauften Forderung gilt nicht per se als für alle Solidarschuldner befreiende Zahlung der Haftungssumme im Umfang des nicht kollozierten Forderungsbetrags. 4C.58/2007; BGer, 25.5.2007.

### Übernahmen und Umstrukturierungen

#### BEHG

Die Übernahmekammer der EBK bestätigte am 18. Juli 2007 unter Vornahme einiger Präzisierungen die Empfehlung IV der Übernahmekommission (UEK) vom 9. Juni 2007 zum öffentlichen Kauf- und Umtauschangebot der SCOR S.A. für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Converium Holding AG. Die Übernahmekammer der EBK stellte namentlich fest, dass in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der SCOR S.A. auf Converium Holding AG Martin Ebner, die Patinex AG und die BZ Bank Aktiengesellschaft mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handeln. Damit sind Martin Ebner sowie die Patinex AG und die BZ Bank Aktiengesellschaft den Pflichten gemäss Art. 12 der Verordnung der UEK über öffentliche Kaufangebote unterworfen. Auf das Bestehen des Übernahmeangebots der SCOR S.A. hat dieser Entscheid keinen Einfluss. Während der bis am 26. Juli 2007 laufenden Nachfrist können die Aktionäre der Converium Holding AG ihre Aktien weiterhin der Anbieterin andienen.

### Strafrecht

IPRG 133 II; OR 41; StGB 305bis. Deliktshaftung, Geldwäscherei. Im Falle eines reinen Vermögensschadens liegt der Erfolgsort nicht notwendigerweise am Wohnsitz des Geschädigten, wenn die betroffenen Gelder von dessen Gesamtvermögen unterschieden werden können (Bestätigung der Rechtsprechung). Ausschluss der Deliktshaftung im Falle fahrlässiger Geldwäscherei. StGB 305bis stellt eine Schutznorm zur Beurteilung der Widerrechtlichkeit i.S.v. OR 41 dar (Bestätigung der Rechtsprechung). Auch bei der zivilrechtlichen Beurteilung des Sachverhalts stellt die strafrechtliche Schutznorm ein unteilbares Ganzes dar. Das subjektive strafrechtliche Tatbestandselement der Absicht darf nicht abstrahiert werden. 4C.386/2006; BGer, 18.4.2007.

## Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau

Auf unserer [Homepage](#) können Sie auf das Archiv sämtlicher bisheriger Ausgaben der GesKR zugreifen (falls Sie Abonnentin/Abonnent sind).

### GesKR 3/2007 – (erscheint anfangs September 2007)

REGULATOR'S PAGE	Monica Mächler-Erne, Mergers & Acquisitions aus der Sicht des Versicherungsaufsichtsrechts
AUFSÄTZE	Peter Böckli, Der angelsächsische Trust – Zivil- und steuerrechtliche Behandlung Ralph Malacrida, Neuer Wind im Restrukturierungsrecht? Hansjörg Appenzeller / Stefan Waller, Haftungsrisiken beim IPO und ihre Minimierung aus Sicht der Gesellschaft
KURZBEITRÄGE	Hans Ulrich Liniger, Altlasten und kein Ende? Die Revision des Umweltschutzgesetzes und deren Folgen für die Praxis Michel Jaccard / Erol Baruh, Capital-risque et financement par étapes (staged financing) – De nouvelles perspectives suite à la révision du droit de la Sarl ? Martin Lanz / Michael Gruber, Due Diligence bei öffentlichen Übernahmen im Lichte von Ad-hoc-Publizität und Insiderregulierung
FRAGEN & ANTWORTEN	Katja Roth Pellanda, Q&A zur aktienrechtlichen Sonderprüfung
DISSERTATIONEN	Claudio Bazzani – Werner Bonadurer – Pascal M. Fischer – Giang Ly Isenring

### GesKR 4/2007 – (erscheint Ende November 2007)

COUNSEL'S PAGE	Philip Kübler, Leistung und Leitung von Unternehmensjuristen - Harte und weiche Faktoren zwischen Management und Recht
AUFSÄTZE	Eva Hüpkes, Globale Märkte und nationale Regulierung - die Schweizer Finanzplatzpolitik vor neuen Herausforderungen Daniel Haerberli, Pfandrechtliche Probleme bei der Besicherung von Konsortialkrediten Jacques Iffland, Annonces de participations importantes: l'équilibre a-t-il été trouvé? Roger Groner / Georg Gotschev, Zur Auslegung von Anleihebedingungen
KURZBEITRÄGE	Mirjam Eggen, Auslegung und Lückenfüllung im Recht der öffentlichen Übernahmen Adrian Andermatt, Die konzerninterne Bekanntgabe von geschützten Bankkundendaten ins Ausland - Eine strafrechtlich relevante Offenbarung im Sinne von Art. 47 BankG?
NEUES RECHT	Kurzbeiträge zur "kleinen Aktienrechtsrevision"

## Aktuelle Literatur

Die nachfolgende Literatur wird auch in der entsprechenden Rubrik in der kommenden Printausgabe der GesKR erscheinen. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägiger Literatur ab Ende 2005. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort, Autor wie auch Systematik durchsuchen.

### Allgemeines Wirtschaftsrecht

Bärtschi Harald: Reputation zur Überwindung von Informationsasymmetrien, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 23 - 42.

Baudenbacher Carl: Aktuelle Entwicklungen des Europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 584 Seiten.

Baumann Alexander J.: Zeugnisverweigerungsrecht für Unternehmensjuristen. ST 6-7/2007, 466 - 468.

Courvoisier Matthias: Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, in: Baker & McKenzie (Hrsg.), Entwicklungen im schweizerischen Wirtschaftsrecht 2006/2007. Schulthess, Zürich 2007, 221-227.

Dédeyan Daniel: Die rechtliche Konstruktion der Reputation, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 3 - 22.

Hunziker Silvia: Das Prinzipial-Agent-Problem im schweizerischen Vertragsrecht. Schulthess, Zürich 2007, 446 Seiten.

Riemer Hans Michael: Nicht staatliche Normensysteme und andere Gesetze und ihr Verhältnis zum System der staatlichen Rechtsnormen - ein Überblick. recht 3/2007, 114 - 130.

Schwarze Jürgen: Europäisches Wirtschaftsrecht: Grundlagen, Gestaltungsformen, Grenzen. Nomos, Baden-Baden 2007, 440 Seiten.

### Corporate Governance und Business Ethics

Bihl Dietrich/Blättchen Wolfgang: Aufsichtsräte in der Kritik: Ziele und Grenzen einer ordnungsgemässen Aufsichtsratsstätigkeit - Ein Plädoyer für den "Profi-Aufsichtsrat". Betriebs-Berater 24/2007, 1285 - 1291. (D)

Drygala Tim: Aufsichtsratsbericht und Vertraulichkeit im System der Corporate Governance. AG 11/2007, 381 - 391. (D)

Groner Roger: Corporate Governance, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 279 - 306.

Kistler Pascal M.: "Ethical Culture" als Teil der Corporate Governance, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 307 - 321.

Thévenoz Luc/Bahar Rashid (Hrsg.): Conflicts of Interest. Schulthess, Zürich 2007, 394 Seiten.

Watter Rolf/Maizar Karim: Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen bei schweizerischen Publikumsgesellschaften gemäss OR. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, ca. 100 Seiten.

### Trust

Thévenoz Luc/Bovet Christian (Hrsg.): Journée 2006 de droit bancaire et financier. Schulthess, Zürich 2007, 279 Seiten.

### Personenrecht

#### Juristische Personen - Vereine

Pachmann Thilo: Die Haftung des ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstands und ihre Beschränkung, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 255 - 278.

#### Juristische Personen - Stiftungen

Beilstein Werner/Heim Simon/Schildknecht Kurt: Stiftungsfusionen. Orell Füssli, Zürich 2007, 120 Seiten.

Richter Andreas/Wachter Thomas: Handbuch des internationalen Stiftungsrechts. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 1600 Seiten.

Schüpbach Henri-Robert: Modification du droit des fondations, spécialement de l'article 81 alinéa 1 CC, comme contre-exemple de coordination des pouvoirs, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des



Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 49 - 86.

---

## Gesellschaftsrecht

---

### Allgemeines

Dutoit Bernard: Fraude à la loi et droit international privé des sociétés: un mariage conflictuel. La jurisprudence contrastée du Tribunal fédéral et de la CJCE, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 449 - 464.

Gianini Simone: Strutture societarie e professione d'avvocato, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 469 - 488.

Glanzmann Lukas: Gesellschaftsrecht, in: Baker & McKenzie (Hrsg.), Entwicklungen im schweizerischen Wirtschaftsrecht 2006/2007. Schulthess, Zürich 2007, 25 - 43.

Grossen Jacques-Michel: Le projet de normes sur la responsabilité des sociétés transnationales en matière de droits de l'homme, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 465 - 476.

Hertig Randall Maya: La société civile face à la société commerciale: quelques réflexions sur la liberté d'expression dans un contexte commercial politisé, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 477 - 502.

Müller Karin: Personengesellschafts- und GmbH-Recht. Stämpfli, Bern 2007, 114 Seiten.

---

### Einfache Gesellschaft

Jung Peter: Die einfache Gesellschaft als Betreiberin eines kaufmännischen Gewerbes, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 3 - 26.

---

### Aktiengesellschaft - Allgemeines

Bieri Laurent: La responsabilité des actionnaires pour les dettes sociales, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 151 - 162.

Blum Oliver: Rechtsmängel bei der Übertragung von Aktien. AJP 6/2007, 694 - 698.

Vogt Hans-Ueli: Aktienrecht. Stämpfli, Bern 2007, 200 Seiten.

Watter Rolf/Maizar Karim: Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen bei schweizerischen Publikumsgesellschaften gemäss OR. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, ca. 100 Seiten.

Weber Rolf H./Etter Boris: Die medizinische Aktiengesellschaft. Stämpfli, Bern 2007, 100 Seiten.

---

### Aktiengesellschaft - Aktionärbindungsverträge

Arter Oliver/Jörg Florian S.: Stimmbindung mit Aktionärbindungsvertrag. ST 6-7/2007, 474 - 477.

---

### Aktiengesellschaft - Generalversammlung

Bohnet François: Les conditions de recevabilité de l'action en annulation du droit de la société anonyme, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 183 - 204.

Sibbern Eric: Einfluss der Generalversammlung auf die Geschäftsführung, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 229 - 254.

---

### Aktiengesellschaft - Verwaltung

Baer Jakob/Meeusen Paul: Financial controls that help doing business. ST 6-7/2007, 420 - 424.

Baer Jakob/Meeusen Paul: Finanzkontrollmechanismen sind hilfreich für den Geschäftsbetrieb. ST 6-7/2007, 425 - 431.

Bak Rudolf: Audit Committee: Instrument der Unternehmensüberwachung des Verwaltungsrates: unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den USA, Grossbritannien und der EU sowie im Gesamtzusammenhang mit der globalen Corporate Governance Diskussion. Diss. Zürich, Zürich 2005, 944 Seiten.

Böckli Peter: Das Ende legitimer Amtsführung eines Verwaltungsrats bei Eintritt der Überschuldung, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 163 - 182.

Huber Michel: Defizite des Anwaltsgeheimnisses in der Schweiz, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 489 - 509.

Kalia Vinay/Müller Roland: Risk Management at Board Level - A Practical Guide for Board Members. Haupt, Bern 2007, 136 Seiten.

Petitpierre-Sauvain Anne: La responsabilité environnementale de l'entreprise, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 125 - 150.

Sibbern Eric: Einfluss der Generalversammlung auf die Geschäftsführung, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 229 - 254.

Treyer Oscar A.G./Hintermann René: Controlling im internationalen Umfeld. ST 6-7/2007, 459 - 460.

---

#### **Aktiengesellschaft – Verantwortlichkeit**

Druey Jean Nicolas: Die Haftung der Abschlussprüfer - wo liegt das Problem?, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 205 - 226.

Hoffmann-Nowotny Urs H.: Gemeinsame Einklagung für den Gesamtschaden, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 427 - 452.

Hoffmann-Nowotny Urs H./von der Crone Hans Caspar: Solidarität, Vergleich und Rückgriff in der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit. SZW 3/2007, 261 - 270.

Vetter Meinrad: Der verantwortlichkeitsrechtliche Organbegriff gemäss Art. 754 Abs. 1 OR. Diss., Dike, Zürich 2007, 212 Seiten.

---

#### **Aktiengesellschaft – Ausschüttungen**

Fleischer Holger: Zweifelsfragen der verdeckten Gewinnausschüttung im Aktienrecht. WM 20/2007, 909 - 916. (D)

---

#### **Aktiengesellschaft - Sanierung**

Böckli Peter: Das Ende legitimer Amtsführung eines Verwaltungsrats bei Eintritt der Überschuldung, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 163 - 182.

Kopta-Stutz Bettina: Probleme des kollektiven Handelns bei der Sanierung der Aktiengesellschaft, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für

Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 453 - 468.

Piaget Emmanuel: La limite de l'interprétation et le droit des sociétés. Quelques brèves réflexions méthodologiques sur le texte de l'article 725 alinéa 2 CO, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 291 - 306.

Trigo Trindade Rita: La fin des actionnaires fantômes: exclusion d'actionnaires lors d'assainissements, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 307 - 320.

---

#### **Aktiengesellschaft - Konzern**

Altmeppen Holger: Interessenkonflikte im Konzern. ZHR 2-3/2007, 320 - 341. (D)

Decher Christian E.: Das Konzernrecht des Aktiengesetzes: Bestand und Bewahrung. ZHR 2-3/2007, 126 - 145. (D)

Handschin Lukas: Einige Überlegungen zum Cashpooling im Konzern, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 273 - 290.

Hopt Klaus J.: Konzernrecht: Die europäische Perspektive. ZHR 2-3/2007, 199 - 240. (D)

Kalss Susanne: Alternativen zum deutschen Aktienkonzernrecht. ZHR 2-3/2007, 146 - 198. (D)

Kirchschläger Caroline: Gültigkeit einer Kündigung im Konzernverhältnis. Stellung des alleinigen Verwaltungsratsmitglieds. AJP 6/2007, 787 - 789.

Spindler Gerald: Konzernfinanzierung. ZHR 2-3/2007, 245 - 260. (D)

von Büren Roland: "Vers un droit des groupes de sociétés?" Ein Vierteljahrhundert Konzernrecht, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 321 - 340.

Zürcher Fausch Nicole: Konkurrenzverbote in Konzernverhältnissen. Diss., Stämpfli, Bern 2007, 440 Seiten.

---

#### **Aktiengesellschaft - Revisionsstelle**

Camp Raphaël: Les guildes des réviseurs sous le nouveau droit de la révision. TREX 2/2007, 90 - 93.

Camp Raphaël: Die Revisorengilden unter dem neuen Revisionsrecht. TREX 2/2007, 86 - 89.

Druy Jean Nicolas: Die Haftung der Abschlussprüfer - wo liegt das Problem?, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), *Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin*. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 205 - 226.

---

### GmbH - Allgemeines

Chappuis Fernand: Les prohibitions de concurrence dans le nouveau droit de la Sàrl (articles 803 et 812 P CO), in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), *Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin*. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 341 - 354.

Müller Karin: Personengesellschafts- und GmbH-Recht. Stämpfli, Bern 2007, 114 Seiten.

Mustaki Guy: Les droits et obligations des associés non gérants dans le nouveau droit de la Sàrl, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), *Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin*. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 355 - 382.

Pascual Gema Olivar/Roth Andrea Petra: Organisation der GmbH gemäss revidiertem Recht. ST 6-7/2007, 470 - 472.

Ulmer Peter/Habersack Mathias/Winter Martin: Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG): Grosskommentar, in: GmbHG: Grosskommentar. Mohr Siebeck, Tübingen 2005, 52 Seiten. (D)

---

## Kapitalmarktrecht

### Allgemeines

Fleischer Holger: Ad-hoc-Publizität beim einvernehmlichen vorzeitigen Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden - Der DaimlerChrysler-Musterentscheid des OLG Stuttgart. NZG 11/2007, 401 - 406. (D)

Frauenfelder Jrena: Das Erfordernis der Kundentauglichkeit von Finanzdienstleistungen in Art. 19(4) - (6) MiFID, in: *Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag*. Schulthess, Zürich, 403 - 426.

Giger Marcel/Härtsch Theodor: Banken-, Anlagefonds- und Börsenrecht, in: Baker & McKenzie (Hrsg.), *Entwicklungen im schweizerischen Wirtschaftsrecht 2006/2007*. Schulthess, Zürich 2007, 45 - 97.

Hamann Hanjo: In concert or not in concert? ZIP 23/2007, 1088 - 1094. (D)

Mülbert Peter O.: Anlegerschutz bei Zertifikaten - Beratungspflichten, Offenlegungspflichten bei Interessenkonflikten und die Änderungen durch das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG). WM 25/2007, 1149 - 1163. (D)

Nobel Peter: Aktuelle Rechtsprobleme des Finanz- und Börsenplatzes Schweiz. Stämpfli, Bern 2007, 160 Seiten.

Parmentier Miriam: Ad-hoc-Publizität bei Börsengang und Aktienplatzierung. NZG 11/2007, 407 - 415. (D)

Peter Henry: Repurchase of receivables in securitization programs, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), *Droit des sociétés: mélanges en l'honneur de Roland Ruedin*. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 117 - 124.

Roth Tilmann/Loff Detmar: Zu den Auswirkungen der Finanzmarktrichtlinie auf Kapitalanlagegesellschaften. WM 27/2007, 1249 - 1256. (D)

Rozok Martina: Tod der Vertriebsprovisionen oder Alles wie gehabt? - Die Neuregelungen über Zuwendungen bei der Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie. BKR 6/2007, 217 - 225. (D)

Schnabel Kerstin/Korff Matthias: Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten gemäss §§ 21 ff WpHG und ihre Änderung durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz - Ausgewählte Praxisfragen. ZBB 3/2007, 179 - 186. (D)

Spindler Gerald/Kasten Roman A.: Änderungen des WpHG durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG). WM 27/2007, 1245 - 1248. (D)

Strebel-Aerni Brigitte: Finanzmärkte. Schulthess, Zürich 2007, 276 Seiten.

Thévenoz Luc/Bahar Rashid (Hrsg.): *Conflicts of Interest*. Schulthess, Zürich 2007, 394 Seiten.

Thévenoz Luc/Bovet Christian (Hrsg.): *Journée 2006 de droit bancaire et financier*. Schulthess, Zürich 2007, 279 Seiten.

Zingel Frank: Die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen nach dem Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. BKR 5/2007, 173 - 177. (D)

---

### Aufsicht

Christoph Fabian L.: Börsenkooperationen und Börsenfusionen: Organisationsrecht, Aufsichtsrecht, Kartellrecht: eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente und

deren Umsetzung ins deutsche Recht. Diss. Göttingen, Duncker & Humblot, Berlin 2007, 543 Seiten. (D)

Hoger Andreas: Bankenaufsicht in der EU im Wandel - Bemerkungen zur Reform des aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens bei Fusionen im Bankensektor. WM 23/2007, 1053 - 1059. (D)

---

### Börsenregulierung

Pflicht zur Veröffentlichung von Quartalsberichten nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für den Prime Standard. WM 27/2007, 1264 - 1269. (D)

---

### BEHG

Watter Rolf/Vogt Nedim P.: Basler Kommentar Börsengesetz (BEHG). Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 900 Seiten.

---

## Regulierung institutioneller Investoren

---

### Anlagefonds

du Pasquier Shelby/Oberson Xavier: La société en commandite de placements collectifs - Aspects juridiques et fiscaux. SZW 3/2007, 207 - 223.

Vogel Alexander/Schär Daniel: Die Kommanditgesellschaft nach KAG als Anlagevehikel für Private Equity. ST 6-7/2007, 479 - 482.

---

### Banken

Hoger Andreas: Bankenaufsicht in der EU im Wandel - Bemerkungen zur Reform des aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens bei Fusionen im Bankensektor. WM 23/2007, 1053 - 1059. (D)

Thévenoz Luc/Bovet Christian (Hrsg.): Journée 2006 de droit bancaire et financier. Schulthess, Zürich 2007, 350 Seiten.

---

### Berufliche Vorsorge

Arter Oliver/Koller Stefan: Vermögensanlage von Pensionskassengeldern. AJP 5/2007, 620 - 634.

Rutz-Stirnimann Ruth: Mehr Eigenverantwortung gefordert. Schweizer Personalvorsorge 6/2007.

Schnider Peter: Der schlüssige Bericht sollte bleiben. Schweizer Personalvorsorge 6/2007.

---

## Übernahmen und Umstrukturierungen

---

### Allgemeines

Böttcher Lars: Organpflichten beim Unternehmenskauf. NZG 13/2007, 481 - 485. (D)

Gerhard Frank: OPA virtuelle, in: Bohnet François/Wessner Pierre (Hrsg.), Droit des Sociétés - Mélanges en l'honneur de Roland Ruedin. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 227 - 254.

Hamann Hanjo: In concert or not in concert? ZIP 23/2007, 1088 - 1094. (D)

Liese Jens/Theusinger Ingo: Unternehmenskaufvertrag: Unwirksamkeit eines vertraglichen Anfechtungsausschlusses wegen arglistiger Täuschung. Betriebs-Berater 20/2007, 1073 - 1076. (D)

Müller Hans-Friedrich: Internationalisierung des deutschen Umwandlungsrechts: Die Regelung der grenzüberschreitenden Verschmelzung. ZIP 23/2007, 1081 - 1087. (D)

Wiese Jörg/Gampenrieder Peter: Kapitalmarktorientierte Bestimmung des Basiszinses. ST 6-7/2007, 442 - 447.

---

### BEHG

Margiotta Adriano: Aus der Praxis der Übernahmekommission. SZW 3/2007, 244 - 260.

Nussbaumer Annemarie: Abfindungsfusion oder Kraftloserklärung nach öffentlichem Übernahmeangebot?, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 365 - 384.

---

### Due Diligence

Hoch Classen Mariel/Hsu Peter Ch./Roth Pellanda Katja: Due Diligence und Vertrag, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 323 - 350.

---

### FusG

Beilstein Werner/Heim Simon/Schildknecht Kurt: Stiftungsfusionen. Orell Füssli, Zürich 2007, 120 Seiten.

Binder Andreas: Wege, Irrwege und Umwege für Umstrukturierungen. GesKR 2/2007, 123 - 132.

Dobler Sarah: Umstrukturierungsbeschluss und Austrittserklärung nach FusG, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 351 - 364.

Fischer Marc Pascal: Die Kompetenzverteilung zwischen Generalversammlung und Verwaltungsrat bei der Vermögensübertragung. Diss. Zürich, Dike, Zürich 2007, 196 Seiten.

Käch Hans-Jakob: Die Praxis des Handelsregisteramtes Kanton Zürich zum Fusionsgesetz. GesKR 2/2007, 133 - 143.

Nussbaumer Annemarie: Abfindungsfusion oder Kraftloserklärung nach öffentlichem Übernahmeangebot?, in: Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich, 365 - 384.

Schenker Urs: Fusion - Erleichterung oder Erschwerung durch das Fusionsgesetz? GesKR 2/2007, 153 - 163.

Stanek Michael: Erfahrungen mit dem Fusionsgesetz aus der Sicht einer ausländisch beherrschten Konzerngesellschaft. GesKR 2/2007, 119 - 122.

Trindade Rita Trigo/Griessen Cotti Annie: FusG - Echo aus der Praxis. GesKR 2/2007, 144 - 152.

Tschäni Rudolf: Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz und auf anderen Wegen. GesKR 2/2007, 170 - 175.

Watter Rolf/Büchi Raffael: Die Spaltung nach Fusionsgesetz als Mauerblümchen der Praxis? GesKR 2/2007, 164 - 169.

---

## Impressum

---

Dr. Till Spillmann / Karim Maizar

Schriftleitung GesKR  
Postfach 1548  
CH-8027 Zürich  
[schriftleitung@geskr.ch](mailto:schriftleitung@geskr.ch)  
[www.geskr.ch](http://www.geskr.ch)

Der GesKR-Newsletter erscheint in der Regel jeweils zeitgleich mit sowie einmal zwischen dem Erscheinen der Printversion der GesKR in deutscher Sprache. Der GesKR-Newsletter kann auf unserer [Homepage](#) kostenlos abonniert werden.

Die Angaben über Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben beruhen z.T. auf den veröffentlichten Informationen der jeweiligen Behörden oder Selbstregulierungsorganisationen. Obwohl die Schriftleitung der GesKR bemüht ist, den Inhalt des GesKR-Newsletters nach bestem Wissen zu erstellen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Haftung übernommen werden.